

# **Das Zuwanderungsgesetz – Folgen für die Arbeit im Frauenhaus**

## **Fachtagung am 04.07.2006 in Fulda**

Bundesweit hatte durchschnittlich die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen im Jahr 2004 einen Migrationshintergrund. Die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für Migrantinnen und das politische Engagement für ihre Verbesserung gehören daher zu den Schwerpunkten der Arbeit in Frauenhäusern. So haben Frauenhausvertreterinnen die Neuregelung von § 19, des 2000 noch gültigen Ausländergesetzes, mit der Verbesserung des eigenständigen Aufenthaltsrechts für ausländische Ehegatten mit erkämpft. Sie haben sich insbesondere für die Regelung, dass in Härtefällen, z.B. bei Erleiden von physischer und psychischer Gewalt durch den Ehepartner, die Wartefrist für das eigenständige Aufenthaltsrecht ganz entfallen kann, über Jahre politisch engagiert.

Im Zuwanderungsgesetz, das 2005 das Ausländergesetz abgelöst hat, sind die Regelungen des eigenständigen Aufenthaltsrechts für Ehegatten in § 31 unverändert erhalten geblieben. Die aktuellen politischen Diskussionen sehen aber Beschränkungen eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für getrennt lebende Ehegatten vor. Nach den Befunden der Begleitforschung zum Gewaltschutzgesetz z.B. wird ein unsicherer Aufenthaltsstatus als ein Grund dafür genannt, dass Migrantinnen die Anwendung dieses Gesetzes für sich eher ablehnen. Gleichzeitig scheinen aber die im Gesetz vorgesehenen Integrationsmaßnahmen eine neue Chance für Migrantinnen zu bieten.

Vor diesem Hintergrund hatte Frauenhauskoordinierung e.V. am 04.07.2006 nach Fulda eingeladen, das Zuwanderungsgesetz und seine Folgen für die Arbeit im Frauenhaus zu diskutieren. Wir Frauenhausmitarbeiterinnen und andere Fachfrauen hatten die Gelegenheit:

- uns ausführlich über das Gesetz, seine Grundlagen und Strukturen sowie geplante Veränderungen zu informieren
- offene Fragen zu klären, verschiedene Probleme im Zuwanderungsgesetz in ihren Auswirkungen auf Migrantinnen zu identifizieren und Lösungs- und Hilfsmöglichkeiten auszuloten
- uns kritisch mit unseren Erfahrungen in der Arbeit mit Migrantinnen auseinanderzusetzen und aus der Perspektive der Opfer häuslicher Gewalt Forderungen für notwendige Veränderungen und eine humanitäre Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes zu formulieren.

Im Frauenhaus Kempten haben seit mehr als 5 Jahren über die Hälfte der Bewohnerinnen keinen deutschen Pass. Teilweise sind sie in Deutschland geboren oder leben schon seit vielen Jahren hier und haben dadurch auch ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Manche sind im Rahmen des Familiennachzugs noch nicht so lange in Deutschland. Oft sind sie auch von deutschen Männern geheiratet worden und leben deshalb hier.

Für alle Migrantinnen gilt, dass sie ihr Aufenthaltsrecht verlieren können, wenn sie z.B. wegen Gewalt in ein Frauenhaus flüchten und noch nicht die Mindestaufenthaltszeit von zwei Jahren in Deutschland haben. Viele dieser Frauen könnten aber aus den verschiedensten Gründen nicht als geschiedene oder die Ehe verlassende Frau oder als allein erziehende Mutter zurück in ihr Heimatland. Diese Frauen brauchen möglichst gute fachliche Begleitung. Viele Frauen mit Migrationshintergrund leben auch sehr isoliert in Deutschland oder hatten nie die Möglichkeit (bzw. die Erlaubnis des Mannes) sich eine Arbeit zu suchen oder sich außerhalb der Familie zu engagieren. Wenn sie Kontakt mit uns aufnehmen, zeigt es häufig, dass die Frauen kaum Kenntnisse über die gegebenen rechtlichen und sozialpolitischen

Regelungen haben. Zusätzlich gibt es immer wieder Sprachbarrieren. Für diese Frauen ist es wichtig, möglichst guten Zugang zu Integrationshilfen zu bekommen.

**Roswitha Ziegerer**